

Stundensätze für die Honorierung freiberuflicher Leistungen

In der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Fassung 2009 und 2013 sind die Vorschriften über das Zeithonorar entfallen; die Stundensätze sind preisrechtlich nicht mehr festgelegt. Damit wollte der Verordnungsgeber den Vertragsparteien mehr Flexibilität bei den Vertragsverhandlungen ermöglichen und den Wettbewerb fördern.

Deshalb sind auch die in den Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RifT) Orientierungswerte für Stundensätze entfallen.

Die Architektenkammer und die Ingenieurkammer sehen weiterhin Bedarf an allgemeinen Orientierungswerten für Stundensätze, da diese gerade in der Praxis bei der Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen, durchaus eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere im kommunalen Bereich kommt es regelmäßig vor, dass besondere Architekten- und Ingenieurleistungen nach Zeitaufwand vergütet werden.

Wenn Stundensätze vereinbart werden, so besteht Einigkeit mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und den Ministerien für Finanzen und Verkehr, dass die Honorarstundensätze auskömmlich sein müssen. Wer eine qualitativ hochwertige Leistung von Architekten und Ingenieure erwartet, muss auch eine entsprechende Vergütung anbieten, auch wenn diese selbst nicht mehr verbindlich in der HOAI geregelt sind. Es wird deshalb den Vertragsparteien eine allgemein abgestimmte und akzeptierte Orientierungshilfe für Stundensätze angeboten. Die konkreten Preise sollen sich am Markt orientieren. Die bisherige Unterscheidung in getrennte Stundensätze von Büroinhaber und Ingenieur/Techniker sowie Bauzeichner wird aufrechterhalten.



Architektenkammer
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR



Landkreistag

BADEN-WÜRTTEMBERG



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Im Interesse einer allseits notwendigen Akzeptanz von angemessenen Stundensätzen werden nun folgende Stundensätze für die Bereiche Gebäude, Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung, Bauphysik (Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik), Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Ingenieurvermessung (Liegenschaftsbestandsdokumentation, Planung, Bau und Überwachung von Bauwerken), Brandschutz, Bestandsdokumentation Flächenmanagement, SiGeKo, Beton- und Steininstandsetzung vorgeschlagen.

Nach wie vor stellen die vorgeschlagenen Netto-Stundensätze eine Orientierungshilfe dar und sind keine verbindliche Vorgabe für die Vertragsparteien.

Die nun folgende Anpassung der Stundensätze orientiert sich an den Ergebnissen der Tarifgehälter TVÖD-L BW.

Büroinhaber:	92,00 €
Diplomingenieur/ Bautechniker/ Vermessungstechniker:	72,00 €
Bauzeichner:	57,00 €

Stuttgart, 1. Januar 2017



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR



Gemeindetag
Baden-Württemberg